

Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 8. Mai 2018
Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Kamp-Lintfort und Entlastung des Bürgermeisters
Seite 4
3. Öffentliche Bekanntmachung der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
„Wohnbebauung Konradstraße/Bertastraße“
Seite 5
4. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über den Erörterungstermin in dem Planfeststellungsverfahren nach § 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK
Seite 7
5. Öffentliche Zustellung - Benachrichtigung gemäß § 10 Absatz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes -
Seite 9
6. Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung unter Festsetzung der Ersatzvornahme
Seite 11
7. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 12
8. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 13

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 49

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

a) öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 20.03.2018
4. 32/16 Landesgartenschau 2020
Aktuelle Sachstände zur Landesgartenschau 2020
5. 265/5 Bebauungsplan LIN 153 „Wohnen am Volkspark – 2. Bauabschnitt“
1. Beratung und Beschlussfassung über „Anregungen
2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans LIN 153 "Wohnen am Volkspark - 2. Bauabschnitt"
3. Berichtigung des Flächennutzungsplans
6. 564/1 kW-Fördermittelabruf im Zuge der energetischen Sanierung für die Stadthalle
7. 538/1 Erneuerung der Busspuren zentrale Haltestelle "Neues Rathaus" Kamperdickstraße
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln
8. Mitteilungen
9. RVR-Wirtschaftskampagne "Stadt der Städte
hier: Präsentation des Projektes
10. Anträge
11. 616 Antrag der SPD Fraktion zur Gewährleistung der Versorgung mit freiem Internetzugang im öffentlichen Raum
12. Beantwortung von früheren Anfragen
13. Anfragen
14. Erklärungen

b) nichtöffentliche Sitzung

15. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
16. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 20.03.2018
17. 619 Wahl der Schöffinnen und Schöffen des Amtsgerichts und des Landgerichts für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023
18. 627 Rückkauf eines Grundstücks im Technologiepark Dieprahm von Frau Eveline Belzek
19. 628 Verkauf eines städtischen Erbbaurechtsgrundstücks Danziger Straße 17
20. Mitteilungen
21. Anträge
22. Beantwortung von früheren Anfragen
23. Anfragen
24. Erklärungen

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015
der STADT KAMP-LINTFORT und Entlastung des Bürgermeisters**

1. Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:
 - a. Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 337.085.152,53 € und einem Jahresfehlbetrag von 3.558.820,19 €.
 - b. Der Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 3.558.820,19 € ist durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe zu verrechnen.
 - c. Dem Bürgermeister wird hinsichtlich des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkte Entlastung erteilt.

2. Der Beschluss des Rates der Stadt Kamp-Lintfort über den Gesamtabchluss 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Gesamtabchluss 2015 inklusive der Anlagen ist dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 18.10.2017 angezeigt worden. Der Gesamtabchluss 2015 der Stadt Kamp-Lintfort sowie die nach dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse aufgestellten Gesamtabchlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 liegen gem. § 116 Abs. 1 Satz 5 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW mit ihren Anlagen bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 im Zimmer 511 des Rathauses der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, während der Öffnungszeiten der Verwaltung, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Kamp-Lintfort, den 09.04.2018

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Bebauungsplan STA 156 „Wohnbebauung Konradstraße / Bertastraße“ wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt und ist am 29.03.2018 in Kraft getreten.

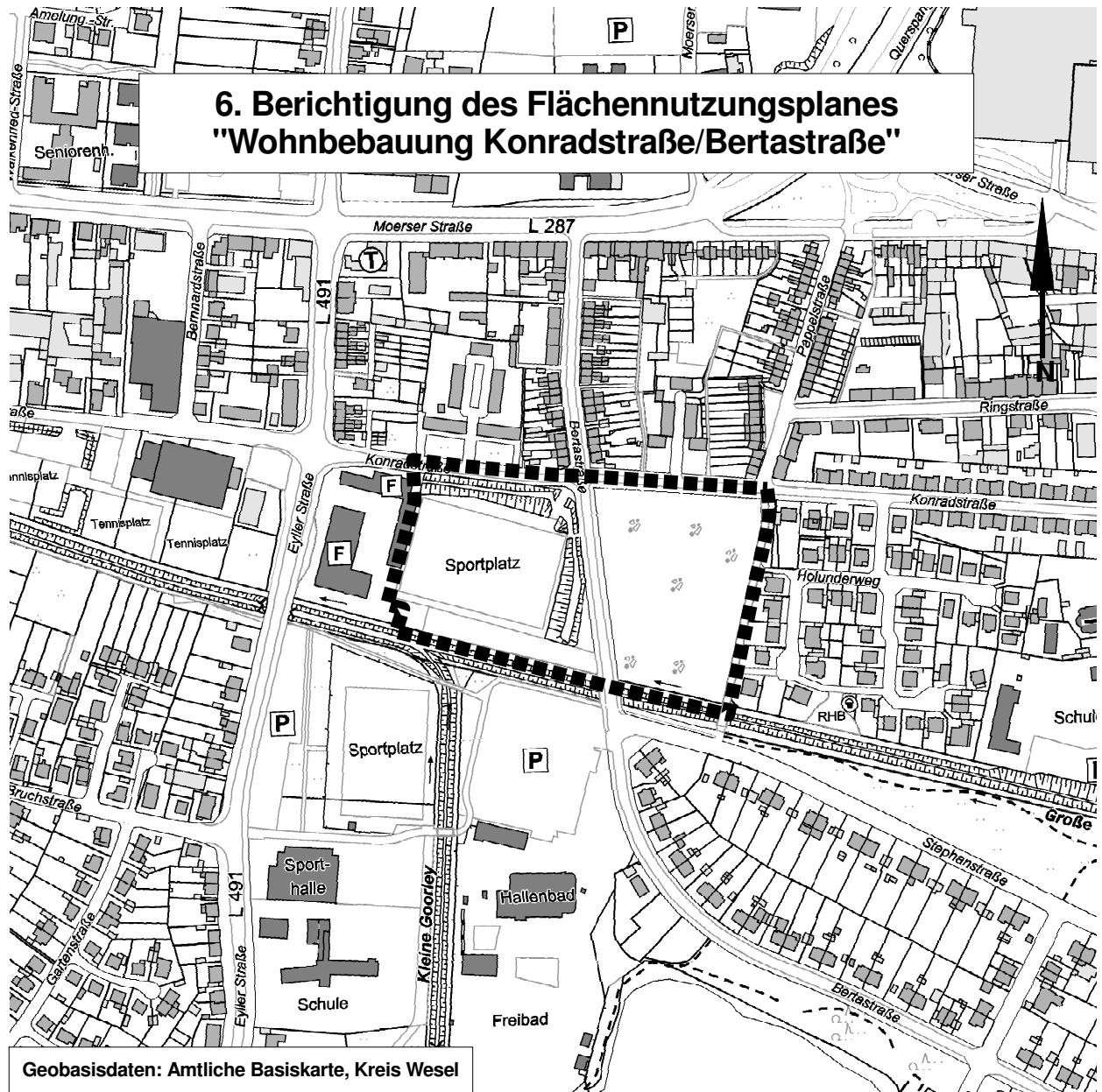
Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes STA 156 „Wohnbebauung Konradstraße / Bertastraße“ wurde zugleich der von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abweichende Flächennutzungsplan inhaltlich anpassungsbedürftig. Der Flächennutzungsplan wurde daher im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Im Rahmen der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes erhält der bisher als Grünfläche dargestellte Bereich die Darstellung Wohnbaufläche. Der Geltungsbereich der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplans ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Die 6. Berichtigung wird hiermit bekanntgemacht.

Kamp-Lintfort, den 16. April 2018

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes "Wohnbebauung Konradstraße/Bertastraße"



Geobasisdaten: Amtliche Basiskarte, Kreis Wesel

Kamp-Lintfort, den 26.04.2018

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erfolgt die

**ortsübliche
Bekanntmachung
des Erörterungstermins
in dem**

Planfeststellungsverfahren nach § 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit §§ 73 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK

1. Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren beginnt

**am Montag, dem 14.05.2018 um 10.00 Uhr
im Dorint · Kongresshotel · Düsseldorf/Neuss
Selikumer Straße 25
41460 Neuss**

Einlass in den Saal erfolgt ab **9.00 Uhr**.

Zunächst werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erörtert. Daran anschließend beginnt die Erörterung der **privaten Einwendungen**.

Der Erörterungstermin wird, wenn dies erforderlich ist, am **15.05.2018, 16.05.2018, 17.05.2018** und **18.05.2018** fortgesetzt. Kann der Termin zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden, wird er vor Ablauf der genannten Zusatztermine beendet.

2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG). Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese

zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten auch ohne sie / ihn verhandelt und entschieden werden kann (§ 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen.

Mit dem Schluss der Verhandlung ist das Anhörungsverfahren beendet.

4. Personen, die auf die Unterstützung eines Gebärdendolmetschers angewiesen sind, bittet die Anhörungsbehörde sich bis **zum 02.05.2018** bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 25, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf oder per E-Mail (andreas.conrad@brd.nrw.de) zu melden.
5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Bezirksregierung Düsseldorf

Az.: 25.05.01.01-02/16

Im Auftrag

gez. Dr. Karvani

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes

Der Bescheid der Stadt Kamp-Lintfort vom 20.03.2018, für Herrn Jörg Olaf Bohländer, Kassenzeichen 01047408.6/0100, zuletzt gemeldet in 47475 Kamp-Lintfort, Heifeldstraße 2, kann nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthalt des Adressaten unbekannt ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 540, von dem Adressaten oder eines von Ihm Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes als zugestellt.

Prof. Dr. Landscheidt

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes

Der Bescheid der Stadt Kamp-Lintfort vom 30.01.2018, für Herrn Heinz Schaaf, Kassenzeichen 01044843.3/0100, zuletzt gemeldet in 47475 Kamp-Lintfort, Pannenschoppenweg 16, kann nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthalt des Adressaten unbekannt ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 540, von dem Adressaten oder eines von Ihm Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes als zugestellt.

Prof. Dr. Landscheidt

Bekanntmachung der Stadt Kamp-Lintfort
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen Fassung wird der Bescheid des Ordnungsamtes vom 13.04.2018 gegen

Alexander Nagel
Moerser Straße 398, 47475 Kamp-Lintfort

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Kamp-Lintfort. Der Bescheid liegt bei der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 107, für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt und wird bestandskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Kamp-Lintfort, 13.04.2018

Stadt Kamp-Lintfort
Der Bürgermeister

Professor Dr. Landscheidt

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3262032679 (alt: 162032676) und 3262041332 (alt: 162041339) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 28. März 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3216002356 (alt: 116002353) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 5. April 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3237048628 (alt: 137048625) und 3208206817 (alt: 108206814) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 9. April 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3224066278 (alt: 124066275) und 3224001341 (alt: 124001348) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 10. April 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202086439 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. April 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202873034 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 16. April 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3262070430 (alt: 162070437) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 19. April 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3226064164 (alt: 126064161) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 23. April 2018

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3202872283 und 3244046029 (alt: 144046026) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. April 2018

Die Sparkassenbücher Nrn. 3759172327 (alt: 29172327), 3268019290 (alt: 168019297) und 3268023425 (alt: 168023422) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 23. April 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“